

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/056

freigegeben am 22.02.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 22.02.2007

Klimaschutz - Aktionsplan für die Gemeinde Rastede; Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.03.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.03.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.02.2007 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, das die Verwaltung innerhalb von 6 Monaten eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen CO₂-Ausstoßes der gemeindeeigenen Einrichtungen, Gebäude, Fahrzeuge usw. vorlegt. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme soll ein Klimaschutz-Aktionsplan erarbeitet werden. Der Aktionsplan soll konkrete Maßnahmen mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Verantwortungsbereich der Gemeinde bis zum Jahr 2020 signifikant zu senken, enthalten. Ergänzend wird beantragt, beginnend mit dem Jahr 2008 den „Umweltpreis der Gemeinde Rastede“ zu reaktivieren und mit einer angemessenen Preissumme auszustatten.

Ähnlich lautende Anträge wurden seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Kreistagsfraktion an den Kreistag gerichtet. In den genannten Fällen wurde vorgeschlagen, die kreisangehörige Stadt und die Gemeinden in die weiteren Überlegungen und Planungen einzubeziehen.

Bereits an dieser Stelle stellt sich somit aus Sicht der Verwaltung die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen ein separierter Aktionsplan der Gemeinde Rastede unter dem Gesichtspunkt der mittelfristigen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sinnvoll ist. Um wirkungsvolle Instrumente zur nachhaltigen Verbesserung des Klimas zu erhalten, sollte deshalb verstärkt eine globale Zusammenarbeit angestrebt und auf kosten- und zeitintensive Einzelaktionspläne verzichtet werden.

Dieses bedeutet selbstverständlich nicht, dass keine Anstrengungen unternommen werden, um vorhandene Möglichkeiten zur Energieeinsparung an gemeindeeigenen Einrichtungen oder Fahrzeugen vorzunehmen und dadurch den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Insbesondere die energetische Untersuchung gemeindlicher Gebäude wurde bereits durch den Geschäftsbereich 3/Bauwesen begonnen. Ein hieraus resultierendes Energiekonzept wird mit gesonderter Vorlage vorgestellt. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung im Mai 2006 eine Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge in Kombination mit der Einführung sogenannter Umweltzonen beschlossen hat. Ab Mitte 2007 wird es Städten und Kommunen ermöglicht, eigenverantwortlich über die Einrichtung solcher Zonen zu entscheiden. Hier dürfte es ebenfalls auf Kreisebene erheblichen Abstimmungsbedarf geben, um ökologische und ökonomische Interessen sinnvoll abzuwägen und zu vertreten. Auch hier sollte von separierten Aktionen abgesehen werden.

Wie bereits ausgeführt, würde ein auf die Gemeinde Rastede abgestimmter Aktionsplan erhebliche Personal- und Finanzkapazitäten binden, die mit der vorhandenen Personal- und Finanzdecke für den Bereich Umweltschutz nicht abzudecken sind. An den Beschluss eines separierten Aktionsplans für die Gemeinde müssten somit auch die Personal- und Finanzmittel gekoppelt werden.

Bezüglich der Reaktivierung des Umweltpreises bleibt auszuführen, dass der 1993 ins Leben gerufene und im gleichen Jahr erstmalig verliehene Umweltschutzpreis im Jahr 1999 durch den Beschluss zur Verleihung eines Agenda-Preises ersetzt wurde. Im Jahr 2002 wurde der Agenda-Preis letztmalig ausgelobt, aufgrund der geringen und nicht sachgerechten Beteiligung (seinerzeit gingen nur noch 2 Bewerbungen ein) wurde aber auf die Verleihung des Preises verzichtet.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war die Gemeinde Rastede die letzte Gemeinde im Landkreis Ammerland, die noch einen Umwelt- beziehungsweise Agenda-Preis ausgelobt hat. Wie beim früheren Umweltschutzpreis und Agenda-Preis erlebt, nimmt das Interesse in Frage kommenden Gruppen an Preiswettbewerben sehr schnell ab. Bei näherer Betrachtung der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Vergabe des Agenda-Preises wird zudem deutlich, dass sie einerseits zu umfangreich und andererseits für die in Frage kommenden Personenkreise unverständlich ist.

Eine einfache Reaktivierung des seit 2002 „eingeschlafenen“ und im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogrammes 2003 bis auf Weiteres ausgesetzten Agenda-Preises erscheint aus Sicht der Verwaltung wenig sinnvoll. Eine Reaktivierung oder auch ein neu ins Leben gerufener Umweltpreis wäre mit erheblichen organisatorischen Vorarbeiten verbunden, um ein zeitgemäßes und umweltgerechtes Konzept für neue Vergaberichtlinien zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Beschlussfassung und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden.

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2. Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Verleihung eines Agenda-Preises